



VERBAND SOLOTHURNER
EINWOHNERGEMEINDEN



Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn
VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Steueramt des Kantons Solothurn
Rechtsdienst
Werkhofstrasse 29c
4509 Solothurn

Obergerlafingen, 28. Oktober 2021

Steuersenkung für tiefe und mittlere Einkommen (Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Jetzt si mir draa“ - Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, werter Peter
Sehr geehrte Damen und Herren

Allgemeines

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) sowie der Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn (VGSo) dankt dem Regierungsrat, dass wir bzw. die Solothurnischen Einwohnergemeinden als Direktbetroffene dieser Steuervorlage zur Vernehmlassung eingeladen wurden. Dennoch hätten wir es uns gewünscht, dass der VSEG in die Bearbeitung des Gegenvorschlages miteinbezogen worden wäre. Sind doch mit der Steuerinitiative oder auch mit dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag massive Steuerausfälle bei den Gemeinden zu erwarten. Die zu erwartenden Steuerausfälle beim Gegenvorschlag betragen für die Gemeinden nach Ihren Berechnungen rund 27.1 Mio. Franken. Dies bedeutet, dass die Gemeinden einen höheren Steuerertragsverlust als der Kanton zu erleiden haben. Im Weiteren ist davon aus politischer Sicht davon auszugehen, dass die Initianten vor allem die im schweizerischen Vergleich sehr hohe Steuerbelastung des Kantons ins Visier genommen haben und Entlastungen somit vor allem auf der kantonalen Ebene erzwingen möchten. Diese Einschätzung lässt sich unter anderem damit begründen, dass vor allem beim Kanton – auch mit dem stetigen Zuwachs an Beiträgen des Bundes (Nationaler Finanzausgleich, Nationalbankgelder etc.) und dem ständigen Kostenwachstum ein hoher Steuerbedarf verbleibt. Die mit der Steuerinitiative geplante Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen ist ein politisches Signal, dass der Kanton sparen soll und dadurch die Steuerentlastung erwirkt werden soll. All diese Gründe hätten es verdient, dass der VSEG in die Ausgestaltung des vom Parlament geforderten Gegenvorschlages miteinbezogen worden wäre.

Ausklammerung der Revision der Katasterschätzung

Ebenso ist von unserer Seite darauf hinzuweisen, dass mit der Ausklammerung der Neuregelung der Katasterschätzung – welche mit Sicherheit zu einer zusätzlichen Belastung des Steuerpflichtigen führen wird – ein zentrales Element der Initiative nicht bearbeitet worden. Eine nachträgliche Revision der Katasterschätzung hat zur Folge, dass eine mögliche nachträgliche Belastung zur Minimierung des nun aufgezeigten Steuerertragsausfalls beim Kanton führen wird. Die Nichtberücksichtigung dieses zentralen Punktes der Initiative erachten wir als nicht sinnvoll. Wir erwarten hier von der Regierung, dass eine klare Aussage zu den möglichen Mehrbelastungen der geplanten Revision der Katasterschätzung gemacht wird (kostenneutral).

Neuer Pendlerabzug / Erhöhter Kinderabzug

Viele Personen, welche im Kanton Solothurn wohnen, pendeln zur Arbeit in grosse oder mittelgrosse Zentren. Wird nun der Pendlerabzug auf CHF 6'000.00 gekürzt, ist das für die Attraktivität des Wohnortkantons Solothurn nicht förderlich. Die umliegenden Kantone Bern, Luzern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Zürich haben bereits einen Maximalbetrag der Fahrtkosten eingeführt. Deren Höchstgrenze bewegt sich gemäss Vernehmlassungsentwurf zwischen CHF 3'000.00 und CHF 7'000.00. Mit der geplanten Begrenzung bei CHF 6'000.00 verliert der Kanton Solothurn einer seiner wenigen Attraktivitätspunkte. Damit der Kanton attraktiver oder gleich attraktiv wie die Nachbarkantone bleibt, dürfte der Maximalbetrag nicht kleiner als CHF 7'000.00 sein. Ebenso ist festzuhalten, dass die Plafonierung des Pendlerabzuges primär aus umweltpolitischen und nicht aus Steuerentlastungsgründen gefordert wird. Aus diesen Gründen wäre hier wohl eine umweltfreundlichere Steuergrösse die sinnvollere Entlastungsgrösse, als der einfache Pendlerabzug! Im Grossen und Ganzen dürften hier gerade die tieferen und mittleren Einkommen zusätzlich belastet werden! Die Erhöhung des Kinderabzuges von bisher CHF 6'000.00 auf neu CHF 9'000.00 entspricht der angestrebten und zusätzlichen Entlastung von Familien mit Kindern, womit die bis anhin relativ starke Belastung teilweise ausgeglichen wird. Der VSEG-Vorstand unterstützt diese Erhöhung.

Allgemeine steuerpolitische Einschätzung

Mit diesem Gegenvorschlag soll der Kanton Solothurn für tiefe bis mittlere Einkommen interessanter werden. Das Risiko besteht, dass durch diese Entlastung hauptsächlich Steuersubstrat verloren geht und durch die Attraktivitätssteigerung nicht wettgemacht werden kann. Hier stellt sich die Frage, ob es wirklich das Ziel des Kantons Solothurn ist, für tiefe und mittlere Einkommen attraktiver zu sein als die Nachbarkantone. Mit diesem Ausfall an Steuereinnahmen besteht die Gefahr, dass die Steuerfüsse in einzelnen Gemeinden steigen werden, was auf die Attraktivität für höhere Einkommen mit Bestimmtheit nicht förderlich ist. Die Gefahr besteht somit, dass durch diese Attraktivitätssteigerung das Steuersubstrat sinken wird und der öffentlichen Hand noch weniger Mittel zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass gerade Steuerpflichtige mit höheren Einkommen heute viel mobiler sind und somit eine hohe Gefahr besteht, dass mit den durch diese Steuerinitiative und diesem Gegenvorschlag notwendigen Steuererhöhungen bei den Gemeinden mit einer Abwanderung der guten Steuerzahler zu rechnen ist.

Kommunale Steuertarif-Politik

Die Solothurnischen Einwohnergemeinden stehen seit je her in einem gesunden Steuerwettbewerb. Jede Gemeinde versucht, den Steuerzahler mit einer möglichst tiefen Steuerbelastung bzw. mit einem tiefen Steuersatz zu bedienen. Diese Entwicklungen können im Rahmen des Wirkungsberichts zum neuen Finanz- und Lastenausgleich betrachtet werden. Die Einwohnergemeinden senken in der Tendenz ihre Steuersätze. Aus diesen Gründen wäre es aus Sicht der Gemeinden angebracht, dass hier primär der Kanton im Rahmen eines Gegenvorschlages eine klare Steuerentlastung mit einem klaren Massnahmenpaket auf kantonaler Ebene in Aussicht stellen würde. Zudem ist zu erwähnen, dass die Steuerinitiative wie auch der Gegenvorschlag genau diejenigen Gemeinden zusätzlich belastet, die eh schon eine schwache Steuerkraft besitzen. Aus diesen Gründen ist auch der Ansatz des Gegenvorschlages als falsch einzustufen!

Schlussfolgerung

Der VSEG-Vorstand ist der Auffassung, dass der Regierungsrat die „Gefährlichkeit“ und die politische Einschätzung der sehr hohen Attraktivität der Steuerinitiative nicht genügend berücksichtigt hat. Für einen grossen Teil der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger handelt es sich bei dieser Initiative um eine sehr attraktive und verlockende Vorlage. Die Steuerinitiative wird vom VSEG-Vorstand in aller Deutlichkeit abgelehnt! Wir sind klar der Meinung, dass der Gegenvorschlag mit den nachfolgenden Steuerertragskompensationen (Pendlerabzug, Katasterschätzung etc.) primär für den Kanton lukrativ ist bzw. dieser ohne Spar- bzw. Entlastungsanstrengungen ein falsches steuerpolitisches Zeichen (siehe Begründung: falsche Attraktivität für den Kanton) setzt. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates kann so in der vorliegenden Form nicht unterstützt werden. Sollte der Gegenvorschlag nach der Vernehmlassung dennoch so zur parlamentarischen Behandlung überwiesen werden, dann hoffen wir natürlich, dass hier der Kantonsrat die richtigen politischen Zeichen setzt, damit der vor allem für die Gemeinden gefährlichen Steuerinitiative mit einem echten Gegenvorschlag entgegengetreten werden kann bzw. dass die Gemeinden hier nicht über Gebühr belastet werden.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Der Präsident



Roger Siegenthaler

Der Geschäftsführer



Thomas Blum

VERBAND DES GEMEINDEPERSONALS DES KANTONS SOLOTHURN

Der Präsident



Gaston Barth